

## Von Bienen und anderen Insekten

Warum nimmt die Königin selbst keine Nahrung auf? Manchem kommt es eigentümlich vor, daß die Bienenkönigin sich das Futter reichen läßt und nicht selbst nimmt. Aber man denke einmal, was dieselbe in der arbeitsreichen Sommerzeit zu leisten hat. Bei den täglichen angestrengten Arbeiten, den Gefahren durch rauhe Winde und insektenfressende Tiere, schwindet eine große Anzahl von fleißigen Arbeitern tagtäglich dahin. Die Königin muß darum sehr viele Eier legen, um Ersatz zu schaffen und um das Volk auf die Höhe zu bringen. In der Hauptbrutzeit übersteigt das Gewicht der täglich gelegten Eier das Gesamtgewicht der Königin. Sie hat darum keine Zeit, um selbst Nahrung einzunehmen. Deshalb umgibt täglich ein Kranz von fütternden Ar-

beiterinnen die Majestät. Sie sind flink bereit, ihr Futter zu reichen, damit sie nur ja keine Zeit verliert in der Eiablage. Zum Produzieren von einer solchen Menge Eier gehört eine große Portion Nährstoff von höchster Nährkraft, damit die Königin nicht erschöpfe. Honig kann das kaum allein sein. Jedenfalls ist's ein ähnlicher Stoff, wie derjenige, der den jungen Königinnenlarven verabreicht wird. Wenn das Brutgeschäft nicht sehr rege ist, kann man die Königin schon mal selbst Honig aus einer Zelle trinken sehen. Aus demselben Grunde kann die Königin sich auch nicht weiter um das Ei kümmern und liegt die weitere Pflege in den Händen der Arbeitsbienen, die stets mit großer Emsigkeit für die Brut sorgen. Nahrung.

311

Scherereien mit dem Nachbar. Am besten ist es für den Imker, wenn er mit dem Nachbar in Freundschaft lebt, auch für den Fall, daß er jedes Jahr ein Glas Honig opfert. Der Dichter sagt: „Es kann der beste Mensch nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Dabei soll der Bienenzüchter nichts unversucht lassen, den Nachbar vor Belästigungen durch seine Bienen zu schützen. Er soll die Bienen richtig behandeln, damit sie nicht wild und stechlustig werden. Besonders ist zur Zeit des Schleuderns darauf zu achten. Dann Sorge er auch dafür, daß die Bienen die Plätze, die gefährlich werden können, hoch überfliegen müssen. Was unterhalb der Fluglinie durchgeht, daran kümmern sich die Bienen nicht. Sollen die Bienen ihren Flug hoch nehmen, so müssen hohe Bäume oder Dämme vor dem Ausflug sie dazu zwingen, da ein hohes Stellen der Kästen im allgemeinen nicht zu empfehlen ist. Wenn einmal ein Fremder von der Biene gestochen wird, so ist das nicht als eine dauernde Belästigung anzusehen und nachzuweisen. Ebenfalls kann dadurch der Bienenzüchter nicht gezwungen werden, seinen Stand zu entfernen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch darf der Eigentümer bei Verfolgung des Bienenschwarms fremde Grundstücke betreten. Er darf, wenn ein Schwarm in Nachbars Garten sitzt, denselben, ohne den Nachbar zu fragen, herausholen und den Zaun übersteigen. Ein höflicher Mensch wird jedoch den Nachbar um die Erlaubnis bitten und nur im Notfall von dem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen. Dennoch wäre es leichtsinnig und unklug von dem Imker, sich nicht gegen Haftpflicht zu versichern. Trotz der guten Lage des Standes und aller Vorsichtsmaßregeln kann ein Unglück kommen, das den Imker dann hart trübe. W.